

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Mehmet Yildiz, Kersten Artus, Tim Golke,
Norbert Hackbusch, Christiane Schneider, Heike Sudmann
und Cansu Özdemir (DIE LINKE)**

zu Drs. 20/10501

**Betr.: Fernwärmedialog: Energiewende im intensiven Dialog mit den Bürgern/
-innen gestalten**

Nach dem erfolgreichen Volksentscheid „UNSER HAMBURG – UNSER NETZ“ zur Rekommunalisierung der Energienetze für Strom, Fernwärme und Gas und der jetzt anlaufenden Umsetzung haben sich Vertreter/-innen der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement (HGV) und des Energieversorgers Vattenfall über den Erwerb des Stromnetzes und eine Erwerbsoption für das Fernwärme-geschäft durch die Freie und Hansestadt Hamburg verständigt.

Im Einzelnen hat man sich darauf verständigt, dass die HGV zügig 100 Prozent der Anteile an der Stromnetz Hamburg GmbH sowie der Vattenfall Europe Verkehrsanlagen GmbH übernimmt. Zum 1. Januar 2016 werden außerdem die für das Hamburger Stromnetz tätigen Teile der Gesellschaften Vattenfall Europe Netzservice GmbH und Vattenfall Europe Metering GmbH übernommen. Bis spätestens 1. Januar 2016 werden weitere Mitarbeiter/-innen aus anderen Gesellschaften des Vattenfall-Konzerns für Abrechnung, Kundendienst, IT und andere Serviceleistungen von der Stadt übernommen. Für die Vattenfall Wärme Hamburg GmbH hat Hamburg lediglich eine Kaufoption für den Vattenfall-Anteil von 74,9 Prozent im Jahr 2019 verhandelt. Diese Option wird aus steuerlichen Gründen erst 2019 umsetzbar sein. Geplant ist, dass bis dahin die Freie und Hansestadt Hamburg und Vattenfall in der Fernwärmesparte Partner/-innen bleiben. Zudem wurde eine Kaufoption auf das geplante GuD-Kraftwerk in Wedel vereinbart.

Senat und Bürgerschaft vollziehen gegenwärtig den Auftrag des Volksentscheids vom 22. September 2013 und dabei gewinnt Hamburg nach und nach energiepolitischen Handlungsspielraum zurück. Dabei wirft die Kaufoption für die Vattenfall Wärme Hamburg GmbH zum Jahr 2019 viele Fragen auf, auch deshalb, weil die wichtigen Schritte Richtung dezentraler Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien auch in der Wärmeversorgung in den nächsten Jahren getan werden müssen. Dazu liegen in der Hamburger Fernwärmeversorgung große Potenziale für mehr Klimaschutz. In Österreich zum Beispiel gehört die Fernwärmebranche zu den boomenden Wirtschaftszweigen und zu den stärksten Wachstumsbranchen im Energiesektor.

Bemerkenswert ist, dass Hamburg bisher kein Wärmekonzept hat, obwohl die SPD-Fraktion dies bereits vor mehr als zwei Jahren eingefordert hatte (siehe Drs. 20/1229). Neben einem Wärmekonzept sind zudem gesetzliche Rahmenbedingungen erforderlich, die den zu leistenden Beitrag der Fernwärme für den Klimaschutz in der Hansestadt festlegen (siehe Drs. 20/10501). In anderen Bundesländern wie zum Beispiel Thüringen ist man hier bereits weiter als in Hamburg. So hat die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag kürzlich einen Entwurf für ein „Thüringer Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz“ (ThEEWärmeG) vorgestellt.

Die Fraktion DIE LINKE vertritt hierbei die Auffassung, dass nicht nur ein Wärmekonzept und ein Fernwärmegesetz her müssen, sondern eine größtmögliche transparente Einbindung aller Meinungsgruppen in die Prozesse, um endlich die Weichen für eine klimaschonende und zukunftsfähige Fernwärmeversorgung für bis zu 500.000 Wohneinheiten sicherzustellen. Damit die Akzeptanzfrage nicht zum Stolperstein der Energiewende in Hamburg wird, sind intensive Bürger(innen)beteiligungsprozesse erforderlich. Dabei muss die Bürger(innen)beteiligung weit mehr sein als eine Konfliktbewältigungsstrategie. Die Energiewende kann in Hamburg nur gelingen, wenn sich eine breite Mehrheit der Bevölkerung daran beteiligt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass der Umbau der netzgebundenen Wärmeversorgung in Hamburg mit vorhandenen und bewährten Modellen und Methoden der Bürger(innen)beteiligung erfolgt;
2. die Ergebnisse aus dem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in das Wärmekonzept sowie in den Fernwärmegesetzentwurf einfließen zu lassen;
3. das Wärmekonzept in Dialogveranstaltungen der Bevölkerung vorzustellen und mit den Hamburgerinnen und Hamburgern zu beraten;
4. zu prüfen, welche Modelle und Methoden der Bürger(innen)beteiligung beim Umbau der netzgebundenen Wärmeversorgung geeignet sind;
5. der Bürgerschaft hierüber bis zum 30. September 2014 zu berichten.